

Windkraftkonzeption

- **Vorstellung der Untersuchungsergebnisse;
Vorschlag zur Einleitung eines Beteiligungsverfahrens**

Beschluss

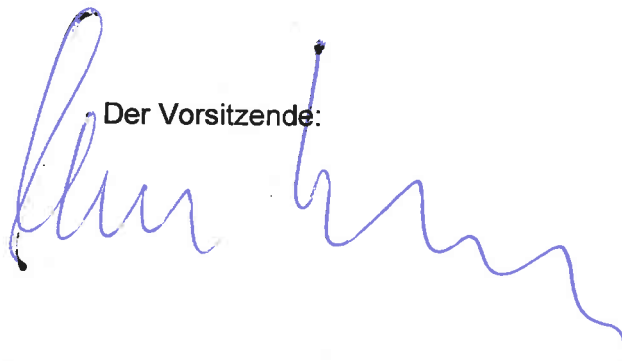
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 28. November 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht des Regionsbeauftragten vom 18.11.2011 und seine ergänzenden Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt, für die vorgestellten Gebietsvorschläge, einschließlich Tischvorlage, ein Verfahren zur Änderung des Regionalplans einzuleiten (Beilagen 8.0 bis 8.2).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:

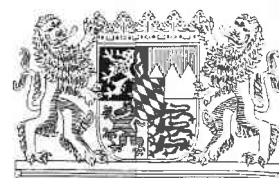


Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
	24/RB7 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 18.11.2011

Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Windkraftkonzeption Industrieregion Mittelfranken (Kapitel B V 3 Energieversorgung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der Beschlusslage des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken (Ausschusssitzung vom 14.03.2011), wurden in den letzten Monaten die Landkreise Erlangen-Höchstadt und Fürth sowie die kreisfreien Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach hinsichtlich weiterer Potenziale zur Ausweisung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten Windkraft überprüft.

Vor dem Hintergrund der Privilegierung der Windkraft im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist es dabei die Zielsetzung des Planungsverbandes, Windkraftanlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten Windkraft zu konzentrieren, um die Bereiche außerhalb (Bereiche im unmittelbaren Siedlungsumfeld, sensible Natur- und Landschaftsräume, usw.) konsequent von Windkraftanlagen freizuhalten. Einer unkoordinierten, schrotschussartigen Entstehung von Einzelanlagen und der damit verbundenen Gefahr der sog. „Verspargelung der Landschaft“ soll dadurch entgegengewirkt werden.

Hinsichtlich der anzusetzenden Abstandswerte wurden entsprechend der Beschlusslage des Planungsverbandes die Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 31.01.2011 herangezogen.

Anhand der regionalplanerischen Ausschlusskriterien wurden seitens des Technischen Büros der Regierung von Mittelfranken unter Bezugnahme der im Raumordnungskataster enthaltenen raumrelevanten Informationen (z.B. kommunale Bauleitplanung, Verkehrsstrassen, Energietrassen, Naturschutz- oder Vogelschutzgebiete, usw.) Potenzialflächen erzeugt. Ebenso wurden die Daten hinsichtlich der zu erwartenden Windhöffigkeit in 140 m Höhe gem. Bayer. Windatlas kartographisch aufbereitet.

Die Ergebnisse wurden auf Landkreisebene nach dem fachlichen Abgleich mit den relevanten Fachstellen an den Landratsämtern jeweils in einer Art „Auftaktveranstaltung“ (Lkr. Fürth Bürgermeisterdienstbesprechung; Lkr. Erlangen-Höchstadt Informationsveranstaltung des Bayer. Gemeindetages) vorgestellt - dort wurde auch das weitere Prozedere intensiv erläutert. Für die kreisfreien Städte wurden diese Informationen den Ansprechpartnern innerhalb der städtischen Verwaltung dargelegt und mit den Erkenntnissen der relevanten städtischen Fachstellen abgeglichen.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach**Dienstgebäude**
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus**Weitere Dienstgebäude**
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1**Telefon** 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>**Öffentliche Verkehrsmittel**
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien**Frachtschrift**
Promenade 27, 91522 Ansbach

Im Nachgang wurde allen Kommunen, die über entsprechende Potenzialflächen Windkraft verfügen, Karten- und Datenmaterial (Darstellung der jeweiligen Potenzialflächen; Darstellung der zu erwartenden Windhöffigkeit in 140 m laut Bayer. Windatlas) für das Gemeindegebiet zur Verfügung gestellt und Besprechungstermine vor Ort vereinbart.

Ziel war es, die Potenzialflächen vor dem Hintergrund des örtlichen Datenbestandes zu bewerten und bestehendes kommunales Abwägungsmaterial im Sinne einer schlüssigen gesamträumlichen Konzeption sachgerecht und einheitlich in den Planungsprozess einfließen zu lassen. In einzelnen Fällen steht aktuell eine Meldung des Abwägungsmaterials aufgrund von Sitzungsterminen kommunaler Gremien noch aus und wird bei Vorliegen bewertet und in den laufenden Prozess einbezogen - dies entspricht der Zielsetzung des Planungsverbandes im Sinne eines sachlich sinnvollen Ergebnisses keinen unverhältnismäßigen zeitlichen Druck bei der Fortschreibung der regionalplanerischen Windkraftkonzeption auf die Städte und Gemeinden aufzubauen. Ein Einbringen in das Verfahren ist auch nachgelagert noch möglich bzw. kann im Rahmen eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens erfolgen.

Wie mit der Geschäftsstelle des Planungsverbandes abgestimmt, werden im Rahmen der Planungsausschusssitzung am 28.11.11 die bis zu diesem Zeitpunkt auf Verwaltungsebene mit den jeweiligen Standortgemeinden abgestimmten Gebietsvorschläge mit dem Ziel vorgestellt, hierfür das förmliche Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Die beigefügten Kartendarstellungen stellen dementsprechend eine „Momentaufnahme“ dar. Sollten bis zur Planungsausschusssitzung am 28.11.2011 weitere Gebietsvorschläge abgestimmt vorliegen, werden diese ebenfalls in die Sitzung eingebracht.

Im Rahmen der Planungsausschusssitzung werden die Gebietsvorschläge vorgestellt und jeweils ausführlich erläutert. Ebenso wird zusätzlich eine Gesamtübersicht erstellt, die sowohl die rechtsverbindlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft als auch sämtliche Erweiterungs- bzw. Neuvorschläge enthält und damit einen Überblick über die räumliche Verteilung innerhalb der Region bietet.

Da sich einige Gebietsvorschläge im unmittelbaren „Grenzraum“ zu benachbarten Planungsverbänden (Westmittelfranken, Oberfranken-West) befinden, erscheint es - sofern seitens des Planungsausschusses Einverständnis mit den Gebietsvorschlägen und der nachfolgenden Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens besteht - sinnvoll, die Gebietsvorschläge umgehend auch den dortigen Planungsverbänden zur Verfügung zu stellen, um die Möglichkeiten einer Fortsetzung über die Regionsgrenze hinweg und damit die regionsübergreifende Steuerung mittels Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten Windkraft zu prüfen.

Entsprechend der Beschlusslage des Planungsausschusses vom 14.03.2011 war für den Landkreis Roth bislang vorgesehen, die Ergebnisse des Kommunalen Energieentwicklungskonzeptes, das dort derzeit mit den Gemeinden erarbeitet wird, abzuwarten, um diese in die Konzeption mit einfließen lassen zu können. Im Vorfeld der letzten Planungsausschusssitzung (26.09.2011) wurde seitens des Landratsamtes Roth mitgeteilt, dass das dortige Kommunale Energieentwicklungskonzept auf absehbare Zeit keine tragfähigen Aussagen zu Potenzialflächen für Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraft liefern werde. Insofern erfolgte auch für den Landkreis Roth der „Startschuss“ für die regionalplanerische Überprüfung. Am 24.11.2011 wird die Herangehensweise und das weitere Vorgehen im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt.

Die 15. Änderung des Regionalplans (Windkraft Nürnberger Land) wurde per Beschluss des Planungsausschusses (14.03.2011) „bis zur Erstellung des Windkraftkonzepts für die übrigen Landkreise und Städte ausgesetzt.“ Der Gebietsvorschlag Nr. 18 (Stadt Altdorf b. Nürnberg) wurde auf konkreten Antrag der Stadt Altdorf b. Nürnberg entsprechend dem Beschluss des Planungsausschusses vom 26.09.2011 gesondert aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Müller

Gebietsvorschlag Nr. 1

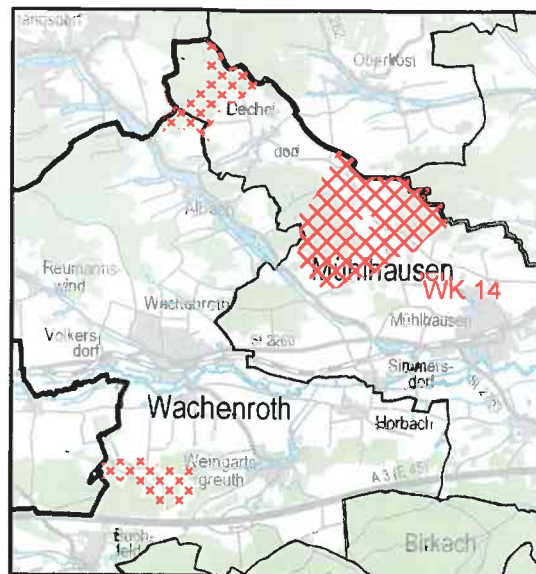
Stadt/Gemeinde: Mühlhausen und Wachenroth (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

Erweiterung des bisherigen Vorbehaltsgebietes WK 14; Aufstufung zum Vorranggebiet

Neuaufnahme zweier Vorbehaltsgebiete Windkraft



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



WK 14 Vorranggebiet für Windkraftanlagen



WK 14 Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

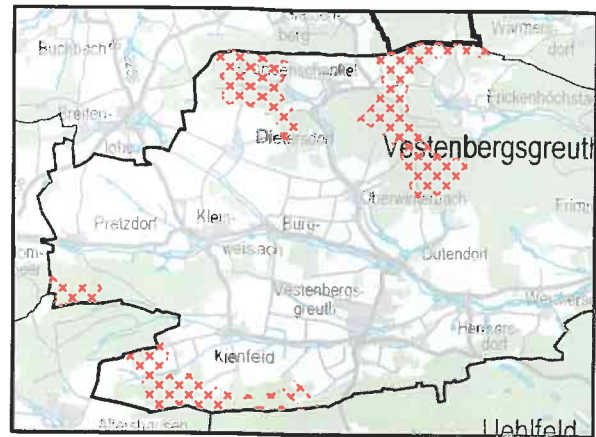
Gebietsvorschlag Nr. 2

Stadt/Gemeinde: Vestenbergsgreuth (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

Neuaufnahme von vier Vorbehaltsgebieten Windkraft



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

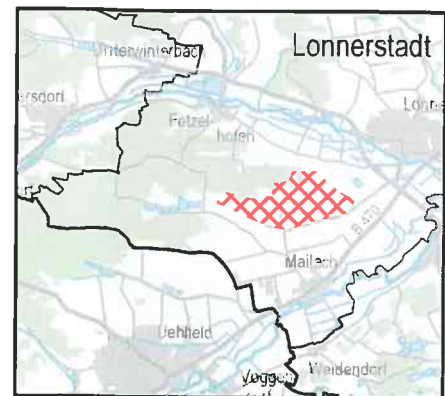
Gebietsvorschlag Nr. 3

Stadt/Gemeinde: Lonnerstadt (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

Neuaufnahme eines Vorranggebietes Windkraft



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



Vorranggebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

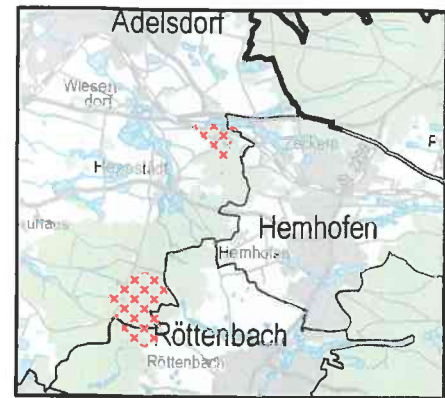
Gebietsvorschlag Nr. 4

Stadt/Gemeinde: Adelsdorf / Hemhofen und Adelsdorf / Röttenbach (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

Neuaufnahme zweier Vorbehaltsgebiete Windkraft



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

Gebietsvorschlag Nr. 5

Stadt/Gemeinde: Weisendorf (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

Neuaufnahme eines Vorbehaltsgebietes Windkraft



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

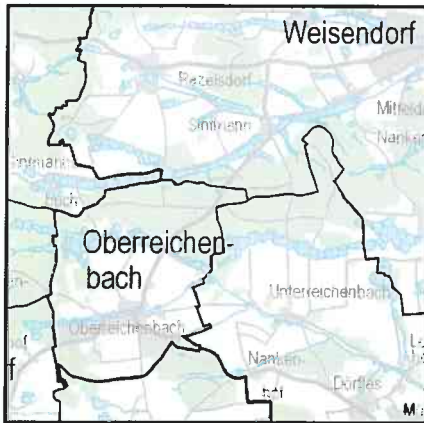
Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

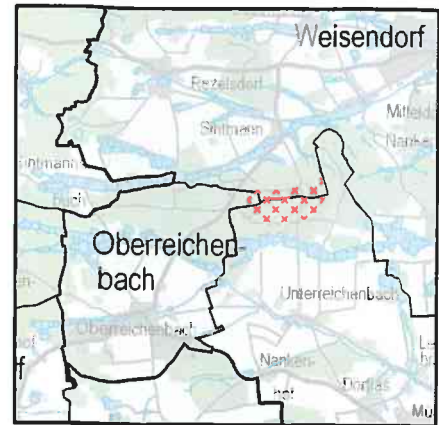
Gebietsvorschlag Nr. 6

Stadt/Gemeinde: Weisendorf / Aurachtal / Oberreichenbach (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

Neuaufnahme eines Vorbehaltsgebietes Windkraft



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

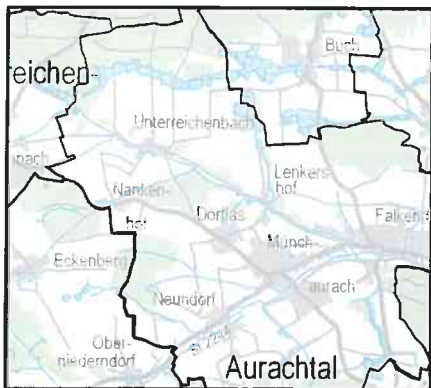
Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

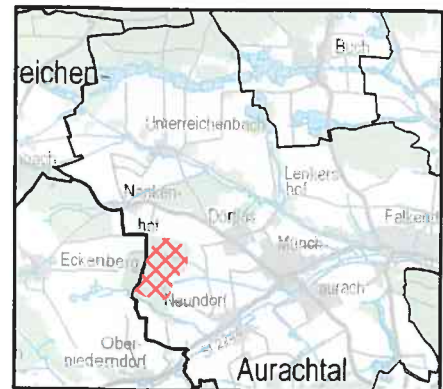
Gebietsvorschlag Nr. 7

Stadt/Gemeinde: Aurachtal (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

Neuaufnahme eines Vorranggebietes Windkraft



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



Vorranggebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

Gebietsvorschlag Nr. 8

Stadt/Gemeinde: Herzogenaurach (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

Neuaufnahme eines Vorranggebietes Windkraft



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



Vorranggebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

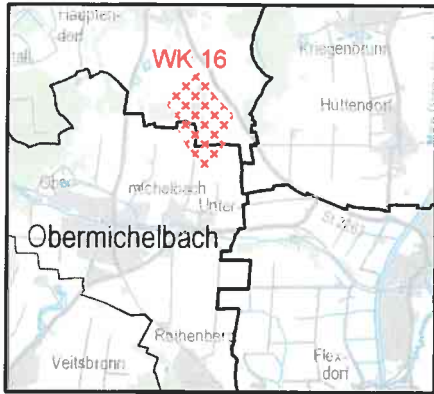
Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

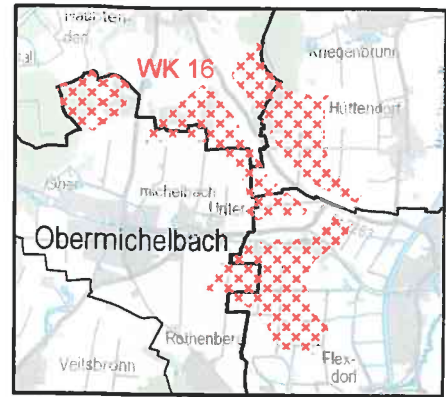
Gebietsvorschlag Nr. 9

Stadt/Gemeinde: Erlangen / Fürth / Herzogenaurach (Lkr. Erlangen-Höchstadt) und Obermichelbach (Lkr. Fürth)

Erweiterung des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 16



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Erweiterungsvorschlag

Legende



Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

- Grenzen der Gemeinden
- Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
- Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

Gebietsvorschlag Nr. 10

Stadt/Gemeinde: Langenzenn (Lkr. Fürth)

Neuaufnahme eines Vorranggebietes Windkraft

Streichung des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 17



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



Vorranggebiet für Windkraftanlagen



Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

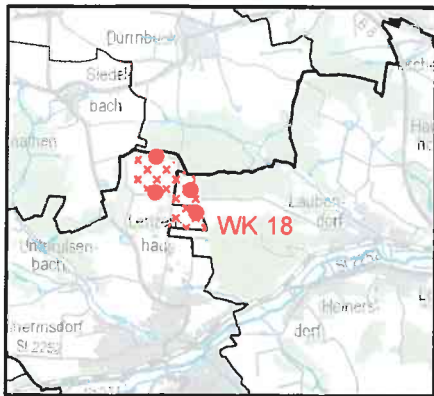
Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

Gebietsvorschlag Nr. 11

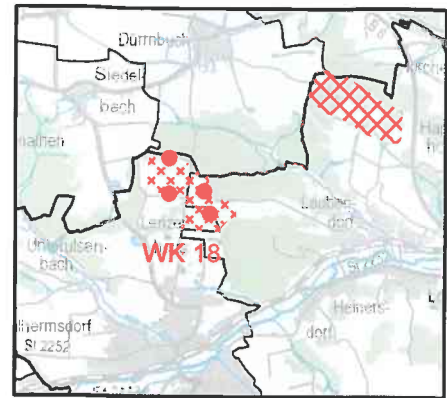
Stadt/Gemeinde: Langenzenn (Lkr. Fürth)

Neuaufnahme eines Vorranggebietes Windkraft

Erweiterung des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 18 (ggf. Aufstufung zum Vorranggebiet)



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



Vorranggebiet für Windkraftanlagen



Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen



bestehende Windkraftanlage

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

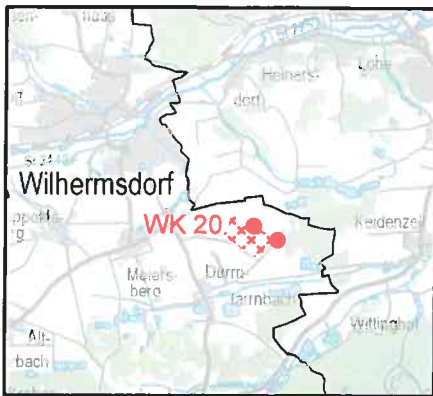
Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

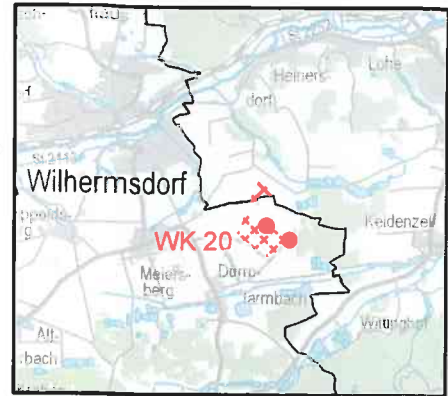
Gebietsvorschlag Nr. 12

Stadt/Gemeinde: Langenzenn (Lkr. Fürth)

Neuaufnahme eines Vorranggebietes Windkraft



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



Vorranggebiet für Windkraftanlagen



Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen



bestehende Windkraftanlage

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

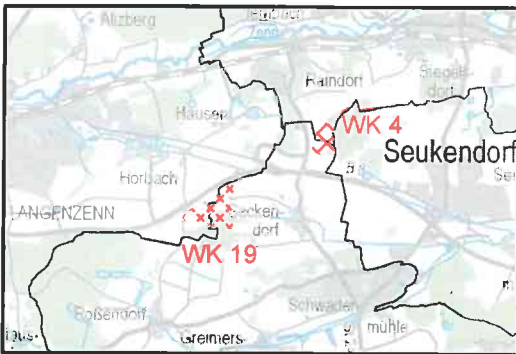
Gebietsvorschlag Nr. 13

Stadt/Gemeinde: Cadolzburg / Seukendorf / Veitsbronn (Lkr. Fürth)

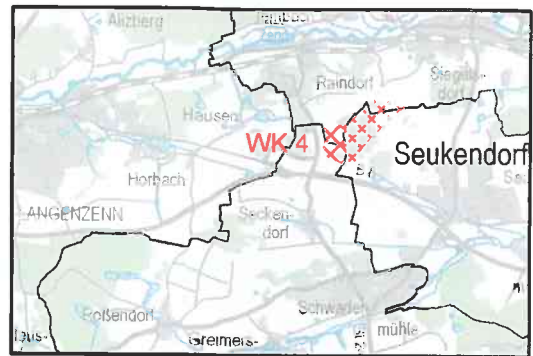
Erweiterung des Vorranggebietes WK 4

Neuaufnahme eines Vorbehaltsgebietes Windkraft in Anschluss an Vorranggebiet WK 4

Streichung des Vorbehaltsgebiet WK 19



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



WK 4 Vorranggebiet für Windkraftanlagen



WK 19 Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

Gebietsvorschlag Nr. 14

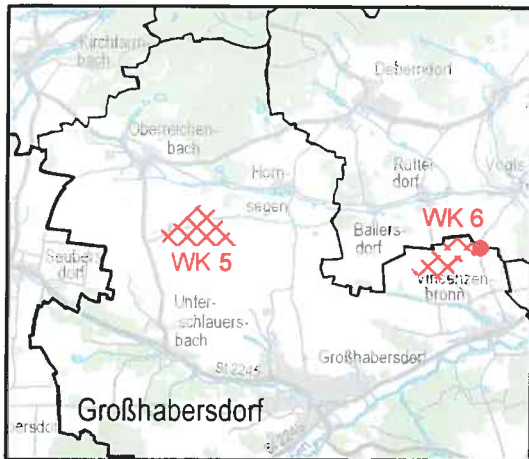
Stadt/Gemeinde: Großhabersdorf / Cadolzburg (Lkr. Fürth)

Arrondierung und Erweiterung des Vorranggebietes Windkraft WK 6

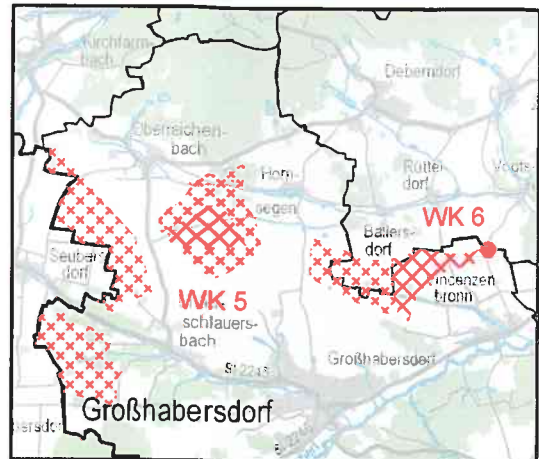
Neuaufnahme eines Vorbehaltsgebietes Windkraft in Anschluss an WK 5

Neuaufnahme eines Vorbehaltsgebietes Windkraft in Anschluss an WK 6

Neuaufnahme zweier Vorbehaltsgebiete Windkraft im Westen des Gemeindegebietes



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



WK 14 Vorranggebiet für Windkraftanlagen



bestehende Windkraftanlage



Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



**Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte**



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

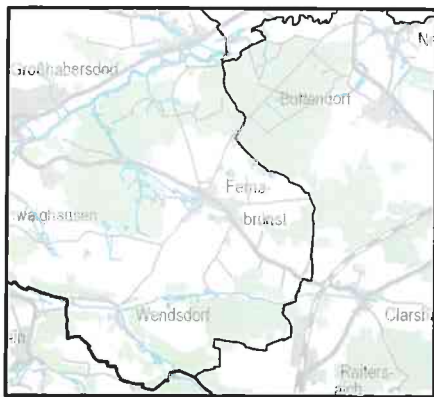
Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

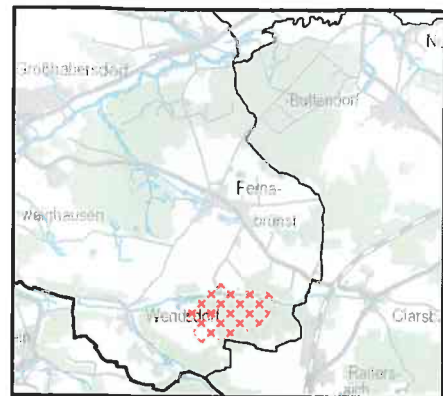
Gebietsvorschlag Nr. 15

Stadt/Gemeinde: Großhabersdorf (Lkr. Fürth)

Neuaufnahme eines Vorbehaltsgebietes Windkraft



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

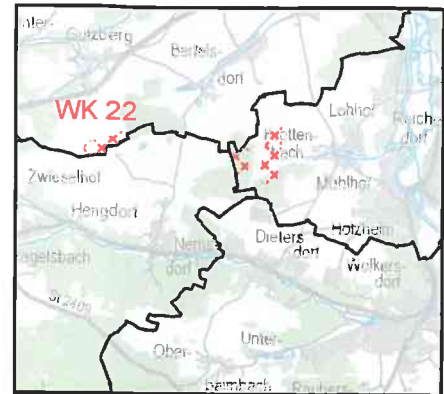
Gebietsvorschlag Nr. 16

Stadt/Gemeinde: Nürnberg

Neuaufnahme eines Vorbehaltsgebietes Windkraft (unterbrochen durch Trasse der Hochspannungsfreileitung)



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

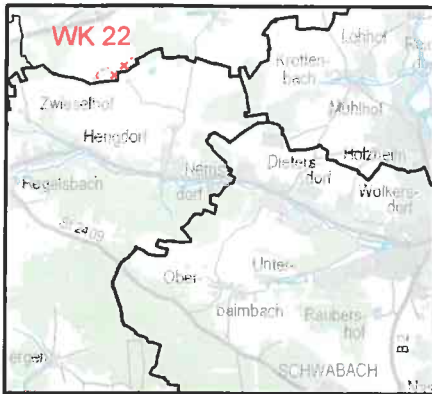
Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

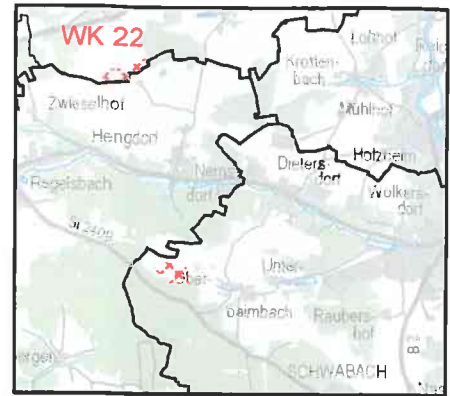
Gebietsvorschlag Nr. 17

Stadt/Gemeinde: Schwabach

Neuaufnahme eines Vorbehaltsgebietes Windkraft



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

Gebietsvorschlag Nr. 18

Stadt/Gemeinde: Altdorf b.Nürnberg / Offenhausen (Lkr. Nürnberger Land)

Erweiterung des Vorranggebietes WK 8



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Stand 16. Änderung des Regionalplans
Beschluss der Verordnung im Rahmen der
Planungsausschusssitzung vom 26.09.2011;
Verordnung liegt der Regierung von
Mittelfranken zur Verbindlicherklärung vor



Erweiterungsvorschlag

Legende



WK 8 Vorranggebiet für Windkraftanlagen



bestehende Windkraftanlage

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

Abdruck
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Staatssekretärin Katja Hessel, MdL



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-7040
Telefax
089 2162-2760



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
WI.0300.15
13.09.2011

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
IX/3-9408/18/1

München,
03.11.2011

**Eingabe des Ersten Bürgermeisters, Herrn Peter Braun, Markt Lauterhofen, in 92283 Lauterhofen vom 02.09.2011
betreffend ausreichende Abstandsflächen bei gemeinde-, landkreis- und regierungsbezirksübergreifenden Planungen für Windenergieanlagen**

Anlagen: 5 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der Eingabe nehme ich in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat auf Antrag der Gemeinde Offenhausen am 26.09.2011 nach Abschluss des Anhörungsverfahrens die Erweiterung des Vorranggebiets für Windkraftanlagen WK 8 um rd. 65 ha beschlossen. Die diesbezügliche Neunte Änderungsverordnung muss noch von der Regierung von Mittelfranken für verbindlich erklärt werden. Das erweiterte Vorranggebiet WK 8 wird in einer Entfernung von rd. 700 m zum Ortsteil Dippersricht des Marktes Lauterhofen liegen.

Hauptgebäude
Prinzregentenstr. 28, 80538 München
Abteilung Landesentwicklung
Bayer. Energieagentur Energie Innovativ
Prinzregentenstr. 24, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet
www.stmwivt.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
17, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

2. Ziel der Petition

Der Petent fordert die Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1500 m von Windkraftanlagen zu jeglicher Wohnbebauung, um die Einwohner des Ortsteils Dippersricht vor Belastungen zu schützen.

Bewertung

Grundsätzlich ist zu differenzieren zwischen der Flächensicherung für Windkraftanlagen über die Regionalplanung einerseits und Vorhabenszulassungsverfahren für konkrete Windkraftanlagen (i.d.R. immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren) andererseits.

Es besteht in Bayern keine Rechtsnorm, die generell einzuhaltende Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung erfordert. Dies gilt sowohl für die Regionalplanung als auch für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren.

Die Träger der Regionalplanung haben dem vorbeugenden Lärmschutz bereits bei der Aufstellung regionalplanerischer Steuerungskonzepte für Windkraftanlagen Rechnung zu tragen. Das Landesamt für Umwelt hat im Februar 2006 schalltechnische Planungshinweise für Windparks herausgegeben, die den Planungsträgern hierfür als Hilfestellung dienen. Diese Hinweise hat das Landesamt für Umwelt auch vor dem Hintergrund technisch weiterentwickelter Windkraftanlagen im August 2011 bestätigt.

Danach werden bei kleinen Windparks mit einem üblichen Summenschallleistungspegel von 110 dB(A) folgende Abstände zur Einhaltung der Nachtimmissionsrichtwerte der TA Lärm empfohlen:


- zu allgemeinen Wohngebieten 800 m
- zu Misch- oder Dorfgebieten oder
zu Einzelanwesen im Außenbereich 500 m
- zu Gewerbegebieten 300 m.

Diesen Abstandsempfehlungen liegt die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) zugrunde. Für die Höhe der Abstände ist die Art der baulichen Nutzung gemäß Ziffer 6.1 TA Lärm ausschlaggebend. Danach muss der Abstand von lärmemittierenden Anlagen so gewählt werden, dass die Schallimmissionen – ggf. als Gesamtbelastung mit weiteren Anlagen – nachts in reinen Wohngebieten einen Beurteilungspegel von 35 dB(A), in allgemeinen Wohngebieten von 40 dB(A), in Dorf- und Mischgebieten sowie Einzelanwesen im Außenbereich von 45 dB(A), in Gewerbegebieten von 50 dB(A), und in Industriegebieten von 70 dB(A) nicht überschreiten.

Der Ortsteil Dippersricht ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Markt Lauterhofen als Dorfgebiet nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat sich bei seinen Planungen an den o.a. Empfehlungen orientiert und im vorliegenden Fall sogar einen um rund 200 m höheren Abstand gewählt. Dies ist nicht zu beanstanden.

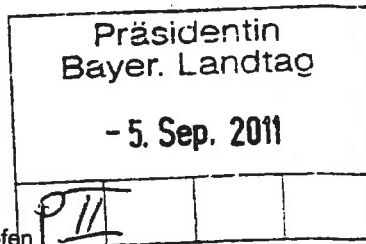
Unabhängig davon sieht die Bayerische Staatsregierung keine Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung zu Abstandsflächen für Windkraftanlagen. Das Gebot zur Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen bei raumbedeutsamen Planungen ist bereits in § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verankert. Die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Immissionsrichtwerte nach TA Lärm) wird im Rahmen der für Windkraftanlagen obligatorischen Genehmigungsverfahren – auch bei Lage in einem Vorranggebiet für Windkraftanlagen – stets einzelfallbezogen geprüft.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Hessel

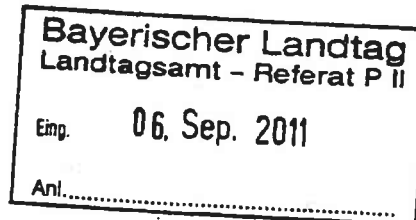
Der Bürgermeister



Markt
Lauterhofen

Markt Lauterhofen – Marktplatz 11 - 92283 Lauterhofen

An die Präsidentin
des Bayerischen Landtages
Frau Barbara Stamm MdL
Max-Planck-Straße 1
81675 München



Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
I-B/wki 11 004

Ort, Datum
Lauterhofen, 02.09.2011

Petition für ausreichende Abstandsflächen
bei gemeinde-/landkreis- und regierungsbezirksübergreifenden Planungen für Windenergieanlagen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit dieser Petition wenden wir uns an den Bayerischen Landtag in einem grundsätzlich für viele Gemeinden bedeutenden, für unsere Marktgemeinde Lauterhofen äußerst wichtigen Anliegen:

Der Markt Lauterhofen liegt im nördlichen Teil des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. und grenzt im Norden direkt an mehrere Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land im Regierungsbezirk Mittelfranken an. Dort werden derzeit über den Regionalen Planungsverband und auch durch mehrere Gemeinden äußerst großflächige Konzentrationszonen für Windenergieanlagen geplant. Während die Stadt Altdorf versucht, wenigstens 1.000 m Abstand zu den in unserer Gemeinde gelegenen Ortschaften (Dippersricht, Traunfeld) einzuhalten, haben wir diesbezüglich bei den Planungen der Gemeinde Offenhausen (74 ha Fläche, Abstand zum Ort Dippersricht 700 m) bislang keinerlei Zugeständnisse erreichen können.

Der Marktgemeinderat Lauterhofen vermisst hier eine klare gesetzliche Regelung, welche auch landkreis- und regierungsbezirksübergreifende Vorhaben mit einzubeziehen hat. Bei großen Windenergieanlagen sind nach unserer Meinung 1.000 bis 1.500 m Abstand zu vorhandener Wohnbebauung notwendig. Ob es sich hier um ein Dorf oder ein reines Wohngebiet handelt, soll nach unserer Meinung keine Rolle spielen. Der hier wohnende Bürger ist vor Gesetz überall gleich.



Aufgrund unterschiedlicher Regierungsbezirke und Planungsregionen haben wir leider keine weitergehenden Einflussmöglichkeiten, um einen ausreichenden Schutz unserer Bevölkerung sicherzustellen. Dieser ist aber auch aus Sicht unseres Planungsverbandes Regensburg dringend erforderlich, um eine langfristige Akzeptanz dieser Energieanlagen zu erreichen.

Wir bitten Sie daher, mit dieser Petition, die der Marktrat in seiner Sitzung vom 28. Juli 2011 einstimmig beschlossen hat, dringend darauf einzuwirken, dass bei den Planungen von Windenergieanlagen heutiger technischer Generation mit Nabenhöhen von ca. 140 bis 150 m (hier betreffend Offenhausen und weitere angrenzende Gemeinden) ein Mindestabstand von 1.500 m zur Wohnbebauung auch in unserer Gemeinde eingehalten wird.

Dabei möchten wir betonen, dass wir nicht gegen Windenergieanlagen sind. Eine der ersten Anlagen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf., der diesbezüglich eine Spitzenstellung in Bayern einnimmt, ist in unserer Gemeinde errichtet worden. Außerdem entstehen derzeit zwei große Biogasanlagen und wir verfügen auch über eine Vorbehaltsfläche für weitere Windenergieanlagen. Bei der Sitzung am 30.06.2011 hat der Marktgemeinderat die Erstellung eines Standortgutachtens zur Windenergie für das Gemeindegebiet beschlossen.

Die Atomkatastrophe von Japan hat viel verändert, aber nicht die Tatsache, dass die Bevölkerung bei uns auch „nach Japan“ vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Lärm, Schattenwurf etc. geschützt bleiben muss.

Das gilt sicherlich auch für andere „grenzüberschreitend“ wirkende Planungen und daher bitten wir Sie ganz herzlich um tatkräftige Unterstützung unserer Forderung auf ausreichende Abstandsflächen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Braun
Erster Bürgermeister

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
275. Sitzung des Planungsausschusses am 28.11.2011

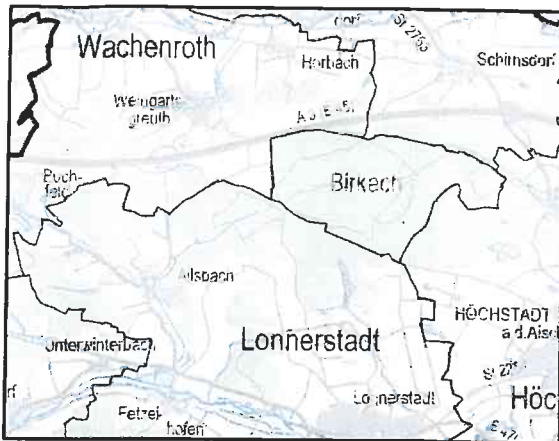
Tischvorlage zu TOP 4

Ergänzende Gebietsvorschläge

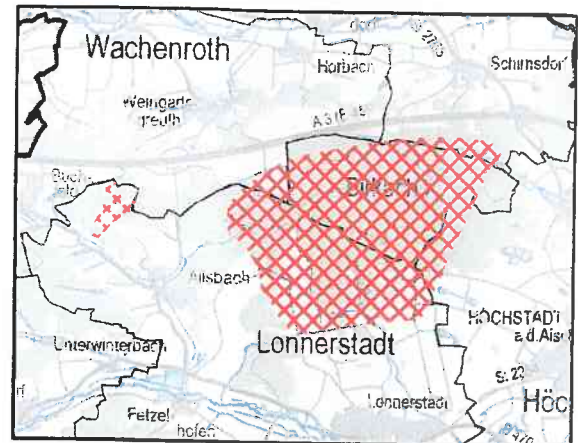
Gebietsvorschlag Nr. 19

Stadt/Gemeinde: Höchststadt a.d.Aisch, Lonnerstadt, Mühlhausen, Wachenroth, gemeindefreies Gebiet Birkach (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

Neuaufnahme eines Vorranggebietes Windkraft
Neuaufnahme eines Vorbehaltsgebietes Windkraft



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan

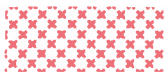


Neuvorschlag

Legende



Vorranggebiet für Windkraftanlagen



Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

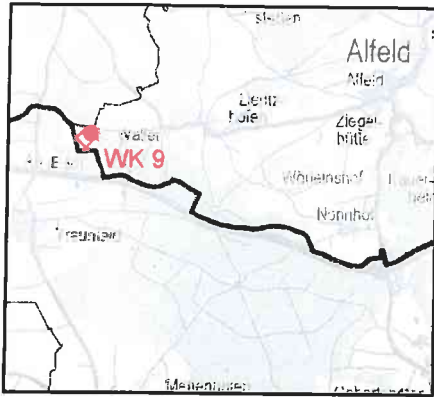
Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

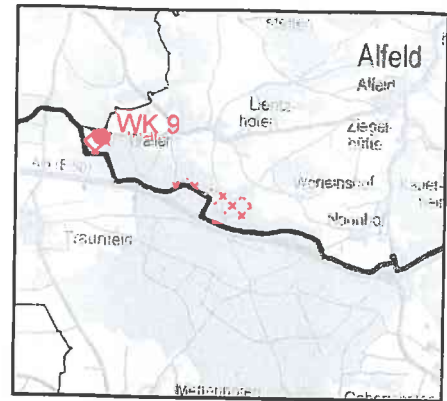
Gebietsvorschlag Nr. 20

Stadt/Gemeinde: Alfeld (Lkr. Nürnberger Land)

Neuaufnahme eines Vorbehaltsgebietes Windkraft



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



Vorranggebiet für Windkraftanlagen



Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen



bestehende Windkraftanlage

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

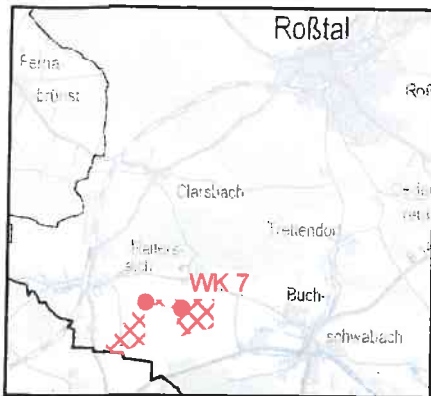
Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

Gebietsvorschlag Nr. 21

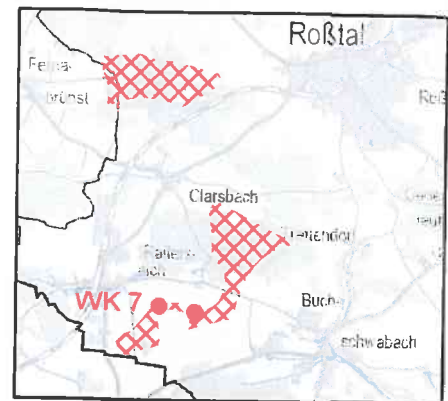
Stadt/Gemeinde: Roßtal und Roßtal / Großhabersdorf (Lkr. Fürth)

Erweiterung des Vorranggebietes Windkraft WK 7

Neuaufnahme eines Vorranggebietes Windkraft



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Neuvorschlag

Legende



Vorranggebiet für Windkraftanlagen



bestehende Windkraftanlage

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und
kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung